Öffentliche Sitzung: 30.07.2024

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Wolken,

Hauptstr. 24, 56332 Wolken

Tagesordnung:

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Wolken/2024/013

- 2 Mitteilungen und Anregungen
- 3 Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Wolken, Flur 4, Flurstück 115, 116 Wolken/2024/008
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken

Wolken/2024/012

- Sanierung der Bürgerhalle Wolken Beleuchtungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Beleuchtungsarbeiten für die Sanierung der Bürgerhalle Wolken Wolken/2024/009
- Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe einer Sicherheitssoft- und Hardware an die Firma DobaTech Wolken/2024/010
- 7 Nachholbeschluss über die Anschaffung einer Sitzgarnitur (Tisch + Bänke) für den Dorfplatz Wolken

Wolken/2024/011

- 8 Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 48 GemO: Vergabe der notwendigen Instandsetzungsarbeiten in der Küche der Kita Wolken
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der zusätzlichen Leistungen für die Verlegung von Leerrohren im Zuge der Baumaßnahmen "Bassenheimer Straße"

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Norbert Rausch, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden wie folgt gestellt:

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der zusätzlichen Leistungen für die Verlegung von Leerrohren im Zuge der Baumaßnahme "Bassenheimer Straße"

Abstimmungsergebnis

16 Ja

0 Nein

0 Enthaltung

Öffentliche Sitzung:	30.07.2024
Tagesordnungspunkt-Nr.:	1
Verpflichtung der Ratsmitglieder	
Beschluss:	
Entfällt	
Abstimmungsergebnis:	
Entfällt	
An der Abstimmung nehmen	nicht teil (inkl. Grund):
Entfällt	
Begründung:	

Das Ratsmitglied Gerrit Seuser war an der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Wolken am 09.07.2024 verhindert. Die Verpflichtung als Ratsmitglied ist in der nachfolgenden öffentlichen Sitzung vor seinem Amtsantritt vorzunehmen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Ortsbürgermeister Norbert Rausch verpflichtet Herrn Gerrit Seuser gemäß § 30 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, namens der Ortsgemeinde Wolken durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus §§ 20, 21 und 22 GemO.

Öffentliche Sitzung:	30.07.2024
Tagesordnungspunkt-Nr.:	2
Mitteilungen und Anregungen	
Beschluss:	
Entfällt	
Abstimmungsergebnis:	
Entfällt	
An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):	
Entfällt	
Begründung:	
Entfällt	

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Ortsbürgermeister Norbert Rausch teilt mit:

- Wolken ist Sieger auf Kreisebene im Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft". Er bedankt sich bei den handelnden Personen, dem alten Gemeinderat, dem ehemaligen Ortsbürgermeister Walter Hain und den Beigeordneten Bernhard Maas und Karlheinz Künster.
- Der Schaden an den Scheiben an der Grillhütte wurde behoben.
- Die Restarbeiten an der Heizung und Lüftungsanlage der Sporthalle laufen.
- Über einen Wasserschaden in der Kita Wildwiese wurde berichtet
- An der Bassenheimer Straße wurde im derzeitigen Bauabschnitt die Tragfähigkeit der Schotterschicht geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die alte Schotterschicht ausreicht und damit die Entscheidung, keinen Vollausbau vorzunehmen richtig war.
- Der Verwaltung liegt die Ankündigung des Wasserzweckverbandes für den Austausch der Wasserleitung in der Hauptstraße vor. Dies soll in 2025 bzw. 2026 erfolgen. Die Ortsgemeinde ist aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Dieser Punkt soll in einer Sitzung des Ältestenrates besprochen werden.

- Der Ortsbürgermeister teilt die Termine der Sitzungen des Ältestenrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse für das zweite Halbjahr 2024 mit.	

Öffentliche Sitzung: 30.07.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Wolken, Flur 4, Flurstück 115, 116

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wolken beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

Begründung:

Entfällt

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als "Mischbaufläche" ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Geplant ist im Zuge des Um- und Neubaus die Neuaufteilung der bestehenden Wohnräume sowie die Erweiterung durch einen zweigeschossigen Anbau. Die bestehende Garage mit Terrasse soll für den geplanten Anbau abgebrochen werden.

Die Bauherrin beabsichtigt die Vereinigung der Flurstücke 115, 116 und 114/3.

Zwei erforderliche Stellplätze mit Carport sollen neben der noch bestehenden Garage hergestellt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass ein Teil des Geländes abgegraben und eine Stützwand errichtet wird.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks sowie Planauszüge sind als Anlage zur Information beigefügt

Öffentliche Sitzung: 30.07.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wolken beschließt:

- a) § 10 (Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters) der Hauptsatzung mit dem in der Anlage beigefügten Inhalt,
- b) § 11 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) der Hauptsatzung mit dem in der Anlage beigefügten Inhalt und
- c) die §§ 1 bis 3 und 5 bis 9, sowie 12 bis 14 der beigefügten Neufassung der Hauptsatzung.
- d) den § 4 der beigefügten Neufassung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

- a) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
- b) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
- c) Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
- d) Ja 10 Nein 7 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

- a) Ortsbürgermeister Norbert Rausch verlässt den Tisch und begibt sich in den Zuschauerraum. Den Vorsitz übernimmt der geschäftsführende Beigeordnete Herr Bernhard Maas.
- b) Die geschäftsführenden Beigeordneten Herr Bernhard Maas und Herr Karlheinz Künster verlassen den Tisch und begeben sich in den Zuschauerraum.

Begründung:

Entfällt

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken stammt aus dem Jahr 2014 und soll geändert werden. Aufgrund der Anzahl der bisherigen Änderungen – zuletzt durch die 4. Änderungssatzung vom 18.01.2021 bietet sich - im Sinne der Übersichtlichkeit – eine Neufassung der Hauptsatzung an. Ausführungen zu den Änderungen erfolgen in der Sitzung.

Der Entwurf der Hauptsatzung basiert im Wesentlichen auf dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 25 Absatz 2 GemO).

Der Ortsbürgermeister hat bei der Beratung und Beschlussfassung über § 10 (Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters) und die Beigeordneten haben bei der Beratung und Beschlussfassung über § 11 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) und sind, auch wenn sich an der Höhe der Aufwandsentschädigung nichts ändert, rechtlich gehindert an der Beratung und Beschlussfassung teilzunehmen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Ortsbürgermeister, sofern er den Vorsitz führt, bei der Beratung und Beschlussfassung über § 11 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) zwar den Vorsitz führen darf, sein Stimmrecht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 5 GemO (vgl. auch VV Nr. 1 zu § 36 GemO) jedoch ruht.

Den Vorsitz bei der Beratung und Beschlussfassung über § 10 (Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters) führt der Erste Beigeordnete; in diesem Fall findet § 36 GemO keine Anwendung.

Öffentliche Sitzung: 30.07.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Sanierung der Bürgerhalle Wolken - Beleuchtungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Beleuchtungsarbeiten für die Sanierung der Bürgerhalle Wolken

Beschluss:

Der Ortgemeinderat Wolken beschließt:

Die Beleuchtungsarbeiten für die Sanierung der Goloringhalle Wolken an die Fa. Elektro Künster GmbH, Kesselheimer Weg 2A, 56070 Koblenz mit einer Auftragssumme von 28.589,75 Euro inklusive Mehrwehrsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

Begründung:

Entfällt

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Die Angebote der Bieter wurden nach Bewilligung der Fördermittel aus dem Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation, vom 23.05.2024 mit Eingang am 06.06.2024, kurzfristig angefragt und führten am 26.06.2024 zu folgendem Ergebnis:

Bieter 1 Elektro Künster GmbH 28.589,75 Euro inkl. Mehrwertsteuer

Bieter 2 30.929,29 Euro inkl. Mehrwertsteuer

Bieter 3 31.028,06 Euro inkl. Mehrwertsteuer

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit kurzfristig umgesetzt werden.

Öffentliche Sitzung: 30.07.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe einer Sicherheitssoft- und Hardware an die Firma DobaTech

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wolken beschließt, Herrn Ortsbürgermeister mit der Auftragsvergabe in Höhe von 2.523,00_€ (inkl. MwSt.) an die Firma DobaTech zu bevollmächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

Begründung:

Entfällt

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Ortsbürgermeister Norbert Rausch informiert, dass die derzeitige Sicherheitssoftware nicht mehr weiter mit Updates versorgt wird.

Er erläutert ausführlich die verschiedenen Möglichkeiten die Versorgung mit sicherer Hardund Software zu sichern.

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

Nachholbeschluss über die Anschaffung einer Sitzgarnitur (Tisch + Bänke) für den Dorfplatz Wolken

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung einer Sitzgarnitur für den Dorfplatz Wolken.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 4

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

Begründung:

Entfällt

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Die Firma espas GmbH aus Kassel, hat einen Tisch und zwei Bänke für den Dorfplatz Wolken geliefert. Die Rechnung beläuft sich auf 2.652,63 Euro. Ein Ratsbeschluss zu diesem Auftrag lag bislang nicht vor. Aufgrund der Auftragshöhe ist ein Nachholbeschluss erforderlich.

Öffentliche Sitzung:	30.07.2024	
Tagesordnungspunkt-Nr.:	8	
Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 48 GemO: Vergabe der notwendigen Instandsetzungsarbeiten in der Küche der Kita Wolken		
Beschluss:		
Entfällt		
Abstimmungsergebnis:		
Entfällt		
An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):		
Entfällt		
Begründung:		
Entfällt		
Erläuterung zur Beratung und	d Beschlussfassung:	

Herr Ortsbürgermeister Norbert Rausch informiert über die Eilentscheidung nach § 48 GemO. Vergabe der notwendigen Instandsetzungsarbeiten in der Küche der Kita Wolken.

Öffentliche Sitzung: 30.07.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 9

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der zusätzlichen Leistungen für die Verlegung von Leerrohren im Zuge der Baumaßnahmen "Bassenheimer Straße"

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verlegung von Leerrohren in den Straßeneinmündungen "NBG Erweiterung Lange Fuhr, Zur Langen Fuhr und Zum Steinhügel" in Höhe von 7.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

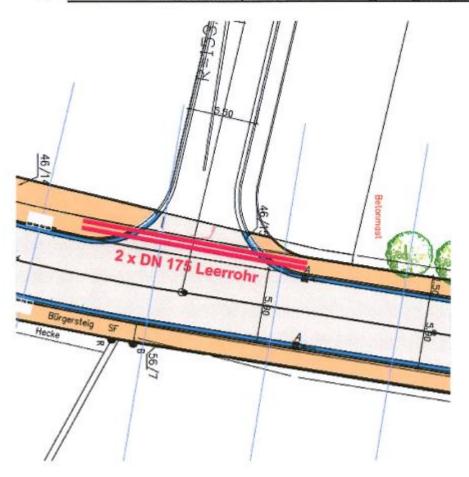
Begründung:

Um ein späteres öffnen der Asphaltdecke zu vermeiden, werden in den Straßeneinmündungen 2 Leerrohre DN 175 verlegt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Hicking belaufen sich die Kosten auf 4.481,06 Euro brutto. Die Kosten sind nicht beitragsfähig, somit sind die Kosten zu 100 % von der Ortsgemeinde zutragen.

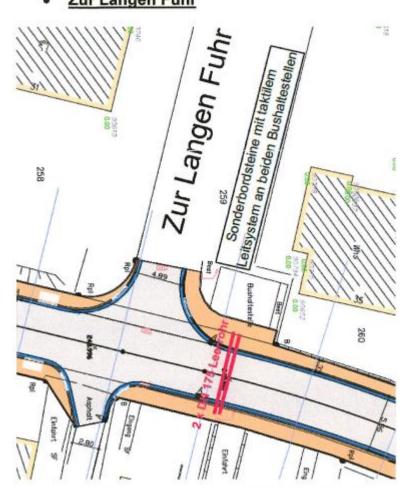
Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Die Lagepläne liegen dem Ortsgemeinderat wie folgt vor.

Am Grauen Wäldchen (NBG Erweiterung Lange Fuhr)



Zur Langen Fuhr



Zum Steinhügel

